

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 13.07.2021
 Az.: 902.20 - Oe
 Bearbeiter: Frau Oertelt

Sitzungsvorlage Nr.: 74

TOP: 5 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorbereitung		Beschlussfassung	
			öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	27.07.2021	10/2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Anlagen

Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit Textteil Gemeinde Neckartailfingen zum 01.01.2020

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) am 27.09.2016 gefasst. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben war der spätestmögliche Umstieg vom kameraleen auf das doppische System der 01.01.2020. Der erste doppisch aufgestellte Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat am 28.04.2020 verabschiedet.

Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenbedarfs und somit auch ein generationengerechteres Handeln der Gemeinde. Die verbesserte Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation, der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde wird durch die Bilanz dargestellt.

Als Basis für kommende Jahresabschlüsse muss nun als erstes eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erstellt werden. Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt werden. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Durchführung einer Vermögensbewertung, die nach dem Beschluss durch den Gemeinderat von einem externen Fachbüro, dem Büro ReweCon Steuerberatungsgesellschaft mbH, durchgeführt wurde und deren Ergebnisse bereits dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 vorgestellt wurden. Vertreter des Büros ReweCon werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und die Eröffnungsbilanz im Detail vorstellen. Während ein Kaufmann zu Beginn seines Handelsgewerbes eine Eröffnungsbilanz aufzustellen hat, muss die Kommune diese im bereits laufenden Verwaltungsbetrieb erstellen.

In Zukunft wird die Bilanz der Gemeinde Neckartailfingen mit jedem Jahresabschluss fortgeschrieben. Dadurch wird fortlaufend dokumentiert, wie sich die einzelnen Bilanzpositionen und das Eigenkapital entwickeln.

Mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz wird ein wichtiger Baustein für die gemeindliche Finanzwirtschaft geschaffen, ein weiterer bedeutender Meilenstein zum vollständigen Abschluss der Umstellung auf das NKHR genommen und das Fundament für den ersten doppischen Jahresabschluss gesetzt.

Beschlussantrag

Aufgrund von § 95 und 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 34.473.374,28 € gem. der Anlage zu dieser Beratungsunterlage wie folgt fest:

1. Immaterielles Vermögen	20.437,00 €
2. Sachvermögen	27.742.771,48 €
3. Finanzvermögen	6.689.343,55 €
4. Abgrenzungsposten	20.822,25 €
5. Gesamtbetrag auf der Aktivseite	34.473.374,28 €
6. Basiskapital	26.837.389,44 €
7. Rücklagen	0,00 €
8. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
9. Sonderposten	6.264.391,50 €
10. Rückstellungen	0,00 €
11. Verbindlichkeiten	1.163.877,71 €
12. passive Rechnungsabgrenzungsposten	207.715,63 €
13. Gesamtbetrag auf der Passivseite	34.473.374,28 €



G. Gertitschke
Bürgermeister